

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) – Anpassungen/Ergänzungen zum 28. April 2011

Gemäß Beschluss vom 20.01.2011 des Beirat Sport gelten folgende Änderungen:

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Abschnitt A V: Ergebnisse

Seite 35:

§ 37

Ergebnislisten, Meldung der Ergebnisse

1. Für die Meldung der Ergebnisse gemäß Richterspruch nationaler und internationaler LP ist grundsätzlich nur der dem Veranstalter von der FN gemäß § 35 zur Verfügung gestellte Datensatz zu verwenden. ~~Binnen 14 Tagen~~ Innerhalb von 2 Werktagen nach Beendigung der PLS ist die TORIS-Ergebnis-Datei (entweder per E-Mail oder Diskette Datenträger) ~~sowie je eine Kopie der Ergebniszettel gemäß § 58.1~~ bei der FN einzureichen.
2. Innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der PLS ~~Beizufügen~~ sind Kopien aller LP-Ergebniszettel gemäß § 58.1, ~~sind ein Programmheft (sofern vorhanden) die Zeit- und Richtereinteilung, die Formulare für Pferde-/Teilnehmer-/Startplatznachträge sowie Mitteilungen über evtl. Änderungen der Ausschreibung bei der FN (ggf. auch per E-Mail) einzureichen.~~
2. alt wird 3.
3. alt wird 4.

Abschnitt A IX: Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 66-68:

§ 70

Ausrüstung der Reitpferde

C. Sonstige erlaubte Ausrüstung bzw. Zubehör

- IV. Fliegenschutz an den Ohren: zugelassen in allen LP.
Inkl. Lärmschutz gemäß Abb. zu § 70 C. IV.: zugelassen bei Hallen LP
 - V. Nasennetz (Nosecover) gemäß Abb. zu § 70 C. V.:
Zugelassen in Springpferde-, Gelände-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände LP sowie Teilprüfung Springen bzw. Gelände bei Eignungs LP und Komb. LP analog Eignungs LP aller Klassen
 - VI. Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc.
- F. Bestimmungen für den Vorbereitungsplatz
- VII. Ein Nasennetz (Nosecover) – gemäß Abb. zu § 70 C. V. – ist bei allen LP zugelassen

Seite 73:

Sonstige erlaubte Ausrüstung

Für das Nasennetz und den Lärmschutz werden neue Abbildungen hinzugefügt. Sobald diese Abbildungen erstellt sind, werden sie an dieser Stelle veröffentlicht.

Seite 74-76:

§ 71

Ausrüstung der Fahrpferde sowie der Gespanne

B. Zäumung

- II. Erlaubtes Zubehör:
 3. Fliegenschutz an den Ohren: zugelassen in allen LP
Inkl. Lärmschutz gemäß Abb. zu § 70 C. IV.: zugelassen bei allen Hallen LP
~~Fliegendecken sind bei Gelände-LP auf der Schrittstrecke (Phase B bzw. D) mit Genehmigung der FN-/LK-Beauftragten zugelassen.~~

C. Sonstige Ausrüstung

- V. Fliegendecken sind bei Gelände LP auf der Wegstrecke (Phase A) und auf der Schrittstrecke (Phase B bzw. D) zugelassen.
- VI. Ein Nasennetz (Nosecover) gemäß Abb. zu § 70 C. V. ist bei allen LP zugelassen.

Seite 79:

§ 72

Ausrüstung der Voltigierpferde

Ausrüstung der Pferde

7. Sonstige erlaubte Ausrüstung bzw. erlaubtes Zubehör:
 - Bandagen und/oder Gamaschen
 - Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an Gurt und/oder Trense
 - Fliegenschutz an den Ohren, inkl. Lärmschutz gemäß Abb. zu § 70 C. IV.
 - Hörschutz
 - Gummischeiben am Gebiss (vgl. § 70 Abb. 7)
 - SpringglockenAlle nicht aufgeführten Hilfszügel sind verboten.

Ausrüstung auf dem Vorbereitungsplatz

Die Ausrüstung der Pferde muss in den allgemeinen Regeln der Reit- und Voltigierlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen. Ein Nasennetz (Nosecover) gemäß Abb. zu § 70 C. V. ist zugelassen.

Teil C: Rechtsordnung

Seiten 213-223:

Die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport – ADMR – wurden aktualisiert.

Seiten 224-230:

Listen der verbotenen Substanzen sowie der verbotenen Methoden

Anhang I

Liste der Dopingsubstanzen und verbotenen Methoden (im Wettkampf verboten)

1. Dopingsubstanzen sind

- Stimulantien,
 - o wie z.B. Adrenalin, Amiphenazol, Amphetamin, Benzylpiperazin, Bromantan, Cocain, Coffein, Dimethylamphetamin, Ephedrin, Heptaminol, Mesocarb, Methyl-ephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Pemolin, Pentetrazol, Selegilin, Strychnin
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- Sedativa und Narkotika,
 - o wie z.B. Acepromazin, Azaperon, Buprenorphin, Butorphanol, Chlorpromazin, Clomipramin, Codein, Detomidin, Diazepam, Droperidol, Etorphin, Fentanyl und seine Derivate, Fluoxetin, Flumazenil, Flupentixol, Fluphenazin, Gabapentin, Ketamin, Levomethadon, Lithium, Methadon, Morphin, Pentazocin, Pethidin, Phenytoin, Propofol, Reserpin, Romifidin, Valerensäure, Xylazin, Zuclopenthixol
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- anabole Substanzen,
 - o wie z.B. Altrenogest, 1-androstendiol, 1-androstendion, Boldenon*, Clostebol, Danazol, Dehydrochlormethyltestosteron, Dihydrotestosteron, Gestrinon, Mestanolon, Methandriol, Nandrolon*, Stanozolol, Testosteron*, Tetrahydrogestrinon, Tibolon, Trenbolon
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
 - o sowie Selektive Androgen Rezeptor Modifizierende Substanzen (SARMS)
 - o Beta 2 agonisten, wie z.B. Clenbuterol, Isoxsuprin, Salbutamol, Zilpaterol
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- * Für diese Substanzen oder zugehörige Metabolite gibt es geschlechtsspezifische Grenzwerte (s.u.)
- Diuretika oder andere maskierende Substanzen.
 - o Dies schließt Plasmaexpander (z.B. Glycerol, intravenöse Gabe von Albumin, Dextran, Hydroxyethylstärke und Mannitol) und andere Substanzen mit ähnlicher biologischer Wirkung mit ein.
 - o Diuretika schließen: Acetazolamid, Bumetanid, Ethacrynsäure, Furosemid, Spironolacton, Thiazide (z.B. Chlorothiazid, Hydrochlorothiazid) Traimteren mit ein o sowie andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- Peptidhormone, Wachstumshormone und verwandte Substanzen oder Analoge, dazu gehören u.a. die folgenden Substanzen und deren Releasing-Hormone
 - o Erythropoese stimulierende Agenzien (z.B. Erythropoetin (EPO), darbEpoetin (dEPO) Methoxy-polyethylenglycol-epoetin beta (CERA), Hematid)
 - o Chorion Gonadotropin ((H)CG) und Luteinisierendes Hormon (LH)
 - o Insulin
 - o Corticotropine
 - o Wachstumshormon (GH), Insulin-like Growth Faktor-1 (IGF-1), Mechano growth Factors (MGFs), Platelet-Derived Growth Faktor (PDGF) sowie jeder andere Wachstumsfaktor, der die Proteinsynthese oder den Abbau, die Gefäßversorgung, die Energieumsetzung, die regenerative Fähigkeit oder die Faseranpassung von Muskeln, Sehnen oder Bändern beeinflusst
 - o von Blutplättchen abgeleitete Aufbereitungen (z.B. Platelet Rich Plasma, PRP)
- Hormon Antagonisten und Modulatoren
 - o Aromatase Inhibitoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aminoglutethimid, Anastrozol, Androsta-1,4,6-trien-3,17-dion (Androstatriendion), 4-androsten-3,6,17-trion(6oxo), Exemestan, Formestan, Letrozol, Testolacton
 - o Selektive Estrogen Rezeptoren Modifizierende Substanzen (SERMS) einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifen
 - o andere antioestrogene Substanzen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Clomiphen, Cyclophenil, Fulvestrant
 - o Agentien, die die Myostatin Funktion(en) verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Myostatin Inhibitoren

Grenzwerte gelten für:

- Testosteron:
 - * bei Wallachen: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.02 Mikrogramm pro Milliliter Urin
 - * bei Stuten: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.055 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Estradiol:
 - Bei Hengsten: freies und konjugiertes 5 α -estrane-3 β , 17 α -diol: 0.045 Mikrogramm per Milliliter Urin
- Boldenon:
 - Bei Hengsten: freies und konjugiertes Boldenon in einer Konzentration von 0.015 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Theobromin:
 - in einer Konzentration ab 2.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Cortisol:
 - in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

2. Verbotene Methoden

Verstärkung/Vermehrung des Sauerstoff Austausches

1. Blutdoping, einschließlich des Gebrauchs autologen, homologen oder heterologen Blutes oder jeglicher Produkte, die rote Blutzellen beinhalten.
2. künstliche Verbesserung der Aufnahme, des Transports oder der Freisetzung von Sauerstoff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Perfluorverbindungen, Efaxproxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinprodukte (z.B. hämoglobin-basierte Blutersatzpräparate, mikroeingekapselte Hämoglobinprodukte), ausschließlich supplementärer Sauerstoffzufuhr

Chemische und physikalische Manipulation

1. Das Beeinflussen oder der Versuch der Einflussnahme zur Veränderung der Integrität und Verwertbarkeit von Proben.
2. intravenöse Infusionen, sofern sie nicht im Rahmen von Klinikaufenthalten oder klinischen Untersuchungen stattfinden
3. jegliche Manipulation an einem Teil des Körpers zur Veränderung der Sensibilität. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf
 - a) Neurektomie an den Gliedmaßen
 - b) Hyper- beziehungsweise Desensibilisierung durch Irritantien u./o. Rubefacientien, wie z.B. Senföle, Terpentine, Capsaicin sowie synthetische Abkömmlinge (z.B. Nonivamid)
4. Tracheotubus
5. Stoßwellentherapie innerhalb von 5 Tagen vor der Wettkampfteilnahme

Gen Doping

1. der Transfer von Zellen oder genetischen Elementen (z.B. DNS, RNS, Stammzell-Therapie)
2. der Gebrauch von pharmakologischen oder biologischen Agentien, die die Gen Expression verändern (z.B. GW1516)

Anhang II

Liste der verbotenen Substanzen – unerlaubte Medikation (im Wettkampf verboten)

Verbotene Substanzen sind Substanzen, die, auch wenn sie als Arzneimittel eingesetzt werden, im Wettkampf verboten sind, und zwar solche, die

- auf das Nerven-System
 - o wie z.B. Atropin, Butylscopolamin, Carbachol, Etilefrin, Lidocain, Mepivacain, Neostigmin, Physostigmin, Procain, Scopolamin, Theophyllin, Yohimbin
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf das Herz-Kreislauf-System
 - o wie z.B. Atenolol, Benazepril, Captopril, Carazolol, Chinidin, Clonidin, Digitoxin, Dopamin, Hordenin, Propranolol, Strophantin, Timolol, Tranexamsäure, Vasopressin, Verapamil
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf das Atmungs-System
 - o wie z.B. Acetylcystein, Ambroxol, Aminophyllin, Clobutinol, Bromhexin, Dembrexin, Dextromethorphan, Guaifenesin, Guajakol, Ipratropium-Bromid, Noscapin, Pentoxyverin
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf das Verdauungs-System
 - o wie z.B. Aloe, 5-Aminosalizylsäure, Cimetidin, Cisaprid, Famotidin, Lansoprazol, Loperamid, Metamizol, Metoclopramid, Misoprostol, Neostigmin, Olsalazin, Pantoprazol, Pirenzepin, Polyethylenglycol, Ranitidin
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf das Harn-System
 - o wie z.B. Vasopressin
 - o den Säure-Base Haushalt beeinflussende Substanzen, wie z.B. Natrium-Bicarbonat*, Trometamol
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf die Geschlechtsorgane
 - o wie z.B. Oxytocin, PGF2alpha, Tiaprost
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf das Muskel- und Skelett-System
 - o wie z.B. Acetaminophen, Acetylsalicylsäure, Bufenamac, Carprofen, Dichloroacetat, Diclofenac, Dimethylsulfoxid (DMSO)*, Firocoxib, Flunixin, Harpagophyllum Procumbens (Teufelskrallen), Ibuprofen, Indomethacin, Ketoprofen, Meclofenaminsäure, Meloxicam, Naproxen, Orgotein, Oxphenbutazon, Paracetamol, Phenacetin, Phenylbutazon, Rofecoxib, Salizylsäure*, Tepoxalin, Tiludronsäure, Vedaprofen
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- auf die Haut
 - o wie z.B. Griseofulvin
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- gegen Infektionserreger
 - o wie z.B. Ampicillin, Amoxicillin, Benzylpenicillin, Benzylpenicillin-Benzathin, Cefquinom, Chloramphenicol, Chlortetracyclin, Diminazenacetat, Enrofloxacin, Florphenicol, Gentamicin, Imidocarbdiopropionat, Isometamidiumchlorid, Levamisol, Phenamidinisetionat, Procain-Benzylpenicillin, Quinapyriminsulfat, Sulfadimidin, Sulfamethoxyypyridazin, Suramin, Trimethoprim
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en) wirken.

Darüber hinaus sind verboten:

- Antihistaminika,
 - o wie z.B. Ceterizin, Cyproheptadin, Diphenhydramin
- Glucocorticoide,
 - o wie z.B. Beclomethason, Betamethason, Budesonid, Cortivazol, Dexamethason, Flumethason, Fluticason, Methylprednisolon, Prednisolon, Triamcinolon
- Homöopathika in einer Dilution (Verschüttelung) kleiner beziehungsweise gleich D6
- Phytotherapeutika,
 - o wie z.B. Arnika, Ingwer
- * für diese Substanzen gibt es Grenzwerte, s.u.

Grenzwerte gelten für:

- Salizylsäure:
 - in einer Konzentration ab 625.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder 5.4 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- Arsen:
 - in einer Konzentration ab 0.3 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Dimethylsulfoxid (DMSO):
 - in einer Konzentration ab 15.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- verfügbares CO₂:
 - in einer Konzentration ab 36 Millimol pro Liter Blutplasma

Anhang III

Liste der im Training verbotenen Dopingsubstanzen und der im Training verbotenen Methoden (aber auch im Wettkampf verboten)

1. Dopingsubstanzen

- sind
- Stimulantia,
 - o Amiphenazol, Amphetamin, Benzylpiperazin, Bromantan, Cocain, Dimethylamphetamin, Ephedrin, Heptaminol, Mesocarb, Methylephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Pemolin, Pentetrazol, Selegilin, Strychnin
 - Sedativa und Narkotika
 - o Buprenorphin, Clomipramin, Fentanyl und seine Derivate, Fluoxetin, Flupentixol, Fluphenazin, Gabapentin, Lithium, Pentazocin, Pethidin, Reserpin, Valerensäure, Zuclopenthixol
 - anabole Substanzen,
 - o wie z.B. 1-androstendiol, 1-androstendion, Boldenon*, Clostebol, Danazol, Dehydrochlormethyltestosteron, Dihydrotestosteron, Gestrinon, Mestanolon, Methandriol, Nandrolon*, Stanozolol, Testosteron*, Tetrahydrogestrinon, Trenbolon
 - o und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur sowie ähnlichen biologischen Wirkung(en)
 - o sowie Selektive Androgen Rezeptor Modifizierende Substanzen (SARMS)
 - * Für diese Substanzen oder zugehörige Metabolite gibt es geschlechtsspezifische Grenzwerte (s.u.)
 - Peptidhormone, Wachstumshormone und verwandte Substanzen oder Analoge, dazu gehören u.a. die folgenden Substanzen und deren Releasing-Hormone
 - o Erythropoese stimulierende Agenzien (z.B. Erythropoetin (EPO), darbEpoetin (dEPO) Methoxy polyethylen glycol-epoetin beta (CERA), Hematid)
 - o Chorion Gonadotropin ((H)CG) und Luteinisierendes Hormon (LH) bei männlichen Tieren
 - o Insulin
 - o Corticotropin
 - o Wachstumshormon (GH), Insulin-like Growth Faktor-1 (IGF-1), Mechano growth Factors (MGFs), Platelet-Derived Growth Faktor (PDGF) sowie jeder andere Wachstumsfaktor, der die Proteinsynthese oder den Abbau, die Gefäßversorgung, die Energieumsetzung, die regenerative Fähigkeit oder die Faseranpassung von Muskeln, Sehnen oder Bändern beeinflusst
 - o von Blutplättchen abgeleitete Aufbereitungen (ausgenommen hiervon ist die Anwendung von Platelet Rich Plasma, PRP)

- Hormon Antagonisten und Modulatoren
 - o Aromatase Inhibitoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aminogluthetimid, Anastrozol, Androsta-1,4,6-trien-3,17-dion (Androstatriendion), 4-androsten-3,6,17-trion(6oxo), Exemestan, Formestan, Letrozol, Testolacton
 - o Selektive Estrogen Rezeptoren Modifizierende Substanzen (SERMS) einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifen
 - o andere antioestrogene Substanzen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Clomiphene, Cyclophenil, Fulvestrant
 - o Agentien, die die Myostatin Funktion(en) verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Myostatin Inhibitoren

Grenzwerte gelten für:

- Testosteron:
Bei Wallachen: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.02 Mikrogramm pro Milliliter Urin
Bei Stuten: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.055 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Estradiol:
Bei Hengsten: freies und konjugiertes 5α -estrane-3 β , 17 α -diol: 0.045 Mikrogramm per Milliliter Urin
- Boldenon:
Bei Hengsten: freies und konjugiertes Boldenon in einer Konzentration von 0.015 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Theobromin:
in einer Konzentration ab 2.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- Cortisol:
in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

2. Verbotene Methoden

Verstärkung/Vermehrung des Sauerstoff Austausches

1. Blutdoping, einschließlich des Gebrauchs autologen, homologen oder heterologen Blutes oder jeglicher Produkte, die rote Blutzellen beinhalten.
2. künstliche Verbesserung der Aufnahme, des Transports oder der Freisetzung von Sauerstoff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Perfluorverbindungen, Efaxroxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinprodukte (z.B. hämoglobin-basierte Blutersatzpräparate, mikroeingekapselte Hämoglobinprodukte), ausschließlich supplementärer Sauerstoffzufuhr

Chemische und physikalische Manipulation

1. das Beeinflussen oder der Versuch der Einflussnahme zur Veränderung der Integrität und Verwertbarkeit von Proben.
2. intravenöse Infusionen, sofern sie nicht im Rahmen von Klinikaufenthalten oder klinischen Untersuchungen stattfinden
3. jegliche Manipulation an einem Teil des Körpers zur Veränderung der Sensibilität. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf:
 - a) Neurektomie an den Gliedmaßen
 - b) Hyper- beziehungsweise Desensibilisierung durch Irritantien u./o. Rubefacientien, wie z.B. Senföle, Terpentine, Capsaicin sowie synthetische Abkömmlinge (z.B. Nonivamid)
4. Tracheotubus

Gen Doping

1. der Transfer von Zellen oder genetischen Elementen (z.B. DNS, RNS) ausgenommen hiervon ist die Anwendung von Stammzellen)
2. der Gebrauch von pharmakologischen oder biologischen Agentien, die die Gen Expression verändern

Ausnahmen

Die Anwendung/Verabreichung folgender in Deutschland bei Pferden zugelassenen Substanzen in zeitlichem Zusammenhang mit der Wettkampfteilnahme ist erlaubt,:

- Impfstoffe gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10
- Substanzen zur Bekämpfung von Endoparasiten
- Paramunitäts-Inducer
- externe Desinfektionsmittel und Insektenschutzmittel
- die äußerliche Anwendung von ätherischen Ölen
- die orale Verabreichung von Mineralstoffen, Vitaminen, Elektrolyten, Hyaluronsäure, Chondroitinsulfat, (sulfatierten) Glykosaminoglykanen
- Chlormadinonacetat bei Stuten
- Omeprazol
- Antimykotika, äußerlich

Außerdem erlaubt sind

- o manuelle Therapieverfahren (Physiotherapie, Chiropraxis, Osteotherapie) sowie
- o folgende physikalische Verfahren:
 - Eiswasser, Kühlmaschinen, nicht unter einer Temperatur von 0° C,
 - Magnetdecken

Damit auch Ihre Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) wieder auf dem aktuellsten Stand ist, werden wir diese Änderungen in die entsprechenden Seiten einarbeiten und als Ergänzungssatz (Vorder- und Rückseiten) zur LPO drucken bzw. als kostenpflichtigen Download für Sie unter www.fnverlag.de ins Internet stellen.

Da voraussichtlich Ende Februar weitere Änderungen beschlossen werden, kann dieser komplette (gedruckte) Ergänzungssatz **ab Mitte März** beim **FNverlag**, Warendorf, Tel.: 02581 6362-154/-254, Fax: 02581 6362-212 bzw. www.fnverlag.de zum Selbstkostenpreis zzgl. Versandkosten bestellt werden.

LPO-Abonnenten, die ihre Postkarte bzgl. des Ergänzungssatzes bereits eingesandt haben, werden automatisch beliefert.

Deutsche Reiterliche Vereinigung

- Bereich Sport -